

MIDEMA GmbH Assekuranz-Assecurateur

Stiftstr. 45, 32427 Minden

Tel.: 0571/82864-30 / Fax: 0571/82864-44

E-Mail: info@midema.de / Homepage: www.midema.de

Informationspflichten

gemäß des § 15 Versicherungsvermittlungsverordnung

Erfüllung des Gesetzes zur Neuregelung des
Versicherungs-Vermittler-Rechts vom 19.12.06 und den
Folgeänderungen

zu Status und Stellung

- X - Makler – tätig immer nur im Auftrag der Kunden
- X - Assecurateur – Zeichnungsstelle einiger Versicherer
- Mehrfachagent im Auftrag von Versicherungen
- Agent im Auftrag der Versicherung

zu Beteiligungen

Keine über 10%ige Beteiligung von und an
Versicherungsgesellschaften !

zur Registrierung

Versicherungsmakler nach § 34 d der GewO:
Eine Registrierungsanmeldung erfolgte bei der zuständigen
IHK Ostwestfalen zu Bielefeld
unter der Register-Nr.: **D-XGB6-TLG4B-98**
Elsa-Brändström-Str. 1-3 – 33602 Bielefeld

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.
Breite Straße 29 – 10178 Berlin
www.vermittlerregister.info

**Finanzanlagenvermittler nach § 34 f Absatz 1 Satz 1
der GewO:**
Eine Registrierungsanmeldung erfolgte bei der zuständigen
IHK Ostwestfalen zu Bielefeld
unter der Register-Nr.: **D-F-108-17CC-68**
Elsa-Brändström-Str. 1-3 - 33602 Bielefeld

Diese Erlaubnis beinhaltet die Befugnis zur Vermittlung und
Beratung von offenen Investmentvermögen im Sinne des
§ 1 Absatz 4 des Kapitalanlagegesetzbuches und die
Möglichkeit der staatlichen Förderung.

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.
Breite Straße 29 – 10178 Berlin
www.vermittlerregister.info

zur Versicherung

Die gesetzlich geforderte Vermögensschadens-Haftpflicht-
versicherung wurde gegenüber der IHK nachgewiesen.
Ohne diesen Nachweis ist eine Registrierung nicht möglich !

zur Beratung

Grundsätzlich erfolgen immer Beratungen des Kunden !

zur Vergütung

Die Vergütung erfolgt üblicherweise durch die in den Versicherungsprämien enthaltenen Provisionen, bzw. Courtagen. Auf Wunsch des Kunden kann aber auch eine Vergütung durch Honorar allein oder zusätzlich vereinbart werden.

zur Protokoll-Pflicht

Eine festgeschriebene gesetzliche Auflage ist, eine Beratungs- und Dokumentations-Pflicht, d.h. Besprechungsprotokolle sind zu führen !

zu Schlichtungs-Stellen

Versicherungs-Ombudsmann e.V.
Postfach 08 06 32 – 10006 Berlin
www.versicherungsomбудsmann.de

Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung
Postfach 06 02 22 – 10052 Berlin
www.pkv-ombudsmann.de

Zusätzliche Informationen im Hinblick auf die Vorschrift zur Auswahl einer hinreichenden Zahl von Versicherungsprodukten :

Um den gesetzlichen Anforderungen Rechnung zu tragen, erfolgen vor den Kundengesprächen eingehende Marktrecherchen bei den dem Deutschen Recht unterworfenen Versicherungen dergestalt, dass nicht nur bei den Versicherungen Preis-Leistungs-Vergleiche eingeholt werden, sondern in erster Linie langjährig etablierten Deckungskonzeptanbieter bezüglich deren Angebote, Leistungen und Schadenfall-Einsatz geprüft werden, um Vorschläge für die Kunden zu treffen.

Aus dieser Vielzahl von möglichen Produkten erfolgt eine Empfehlung für den jeweiligen Kunden !

Mit der Unterzeichnung bestätige/n ich/wir, dass mir/uns die Informationen übergeben wurden und ich/wir verzichte/n hiermit auf eine Benennung einzelner Versicherungsgesellschaftsnamen:

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift/en des/der Kunden